

Zur Erinnerung

an den Apotheker Dr. Josef Dawson Mayer

Dr. Josef Dawson Mayer, genannt Jo, wurde am 26.6.1870 in Mannheim geboren. Seine Eltern waren Henry Mayer und Charlotte geb. Mayer.

Nach Abschluss einer Lehre als Apothekengehilfe studiert Jo Mayer Pharmazie. Ende der 1890er Jahre erwirbt er die Taunusapotheke in Wiesbaden und unterhält hier zeitweilig auch eine kleine Fabrik für pharmazeutische Präparate. Seine pharmaziehistorische Sammlung, die er im zweiten Stock seines Hauses aufbewahrte, galt seinerzeit als die bedeutendste in Deutschland. Außerdem sammelte er Kunst und war mit dem Maler Alexej Jawlensky befreundet.

Seit 1933 wird die Apotheke von Rollkommandos der Nazis heimgesucht und beschädigt, Kunden werden bedroht und beschimpft. So muss Jo Mayer sie 1935 verkaufen. Der Käufer, die Zwangslage der Juden ausnutzend, hält sich in den Folgejahren nicht an die vereinbarten Zahlungen und hat zu diesem Zweck auch „die Hilfe der Nazistellen in Anspruch“ genommen. Dr. Mayer wendet sich in dieser Sache an einen befreundeten jüdischen Rechtsanwalt, der im November 1939 von SA-Männern überfallen und schwer verletzt worden war. Als am 7.4.1940 Jo Mayer einige Eier für seinen Freund kauft – der Kauf „bewirtschafteter Güter“ war verboten – wird er von einem Nazi-Beamten dabei beobachtet, angehalten, seines Ausweises beraubt und schließlich angezeigt. Er solle sich für den kommenden Morgen um 8 Uhr bereithalten.

Dr. Mayer beschließt, sich das Leben zu nehmen, um der sicheren Deportation zu entgehen. Er schreibt die Nacht über mehrere Abschiedsbriefe an seine Frau Ellen und die Tochter Charlotte und stirbt in den Morgenstunden des 8. April 1940.



Ellen Mayer muss nach dem Krieg über 10 Jahre lang um die Rückerstattung der Apotheke kämpfen. Der Käufer hat im Verein mit den zuständigen Wiedergutmachungsstellen bestritten, dass der Verkauf der Apotheke, die Preisgestaltung und der Freitod Mayers in ursächlichem Zusammenhang mit der rassistischen Verfolgung gestanden hätten.

Dr. Josef Mayers historische Apotheke in der Taunusstraße

Zur Entschädigungspraxis „Wiedergutmachung“ für die Opfer des NS-Regimes bezog sich auf Rückerstattung des geraubten Vermögens und auf Entschädigung für Gesundheits-, Berufs- und andere Schäden. Ein erstes Gesetz, erlassen von der amerikanischen Militärregierung am 10.11.1947, regelt Rückerstattung von Grundstücken, Fabriken, Wertpapieren u. a. durch deutsche Ariseure. Unberücksichtigt hierbei blieben ärmere Opfer, die Schaden an Leben, Gesundheit u. a. zu beklagen hatten.

Ein erstes ländereinheitliches Entschädigungsgesetz der amerikanischen Besatzungszone vom 26.4.1949 definiert erstmals Begriffe wie „Verfolgung“, „Verfolgte“ und „Schaden“, und bezieht auch „Displaced Persons“ mit ein. Es kennt keine Einschränkung bezüglich der politischen Einstellung Verfolgter. Solche Einschränkungen tauchen erstmals 1951 und im Bundesergänzungsgesetz von 1953 auf.

Ein bundeseinheitliches Entschädigungsgesetz kommt erst am 29.6.1956 auf den Weg, eine Maßnahme, die die westlichen Alliierten schon 1952 zur Bedingung für die Aufhebung des Besatzungsstatus und die Entlassung der Bundesrepublik in die Souveränität gemacht hatten. I.N.

Patenschaft für das Erinnerungsblatt:
Christoph Bausinger

Aktives Museum Spiegelgasse
für Deutsch-jüdische Geschichte in Wiesbaden e.V.

Installation: Heinrich Lessing
Gestaltung: Georg Schneider



Dr. Josef Dawson Mayer 1870 - 1940

1933. H. Figg